

Hygieneplan der BVSG, Stand: 11.3.21

Die Zusammenstellung der folgenden Punkte erfolgt auf der Basis der Schulmail vom 11.02.21, der Fassung der Coronabetreuungsverordnung vom 7. Januar und der Coronaschutzverordnung in der aktuellen Fassung vom 7. Januar, aktualisiert in der ab dem 8. März 2021 gültigen Fassung.

- **Das Tragen von medizinischen Masken** ist für Schüler*innen auf dem Schulgelände, im Unterricht, in den Verwaltungsräumen etc. erforderlich, um Neuansteckungen zu vermeiden.
- Soweit Schüler*innen bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann **ersatzweise eine Alltagsmaske** verwendet werden. Schüler*innen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, **müssen der Schulleitung ein ärztliches Zeugnis vorlegen.**
- **Lehrkräfte und andere beruflich tätige Personen haben eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu verwenden.**
- **Regelmäßiges Lüften** in den Unterrichtsräumen ist auch in der kalten Jahreszeit wichtig und vorgeschrieben. Querlüftung bzw. Stoßlüftung für mehrere Minuten, mindestens vor jeder Einheit einer Präsenzveranstaltung und erneut nach spätestens 20 Minuten unter Aufsicht des Lehrkörpers.
- **Die Nachverfolgung von Infektionsketten muss durch feste, dokumentierte Sitzordnungen in den Räumen ermöglicht werden.** Die Dokumentationen müssen stets für eine mögliche Infektionsnachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt einsehbar sein. Die Lehrer*innen prüfen und dokumentieren die Anwesenheit. Sitzpläne werden im Verwaltungstrakt in die Ablagen gelegt. Abweichungen von dem ursprünglichen Plan müssen erneut dokumentiert werden. Die Anwesenheit und die Fehlzeiten werden sorgfältig im Klassenbuch /Kursheft notiert, damit man im Corona-Fall darauf jederzeit zurückgreifen kann.
- Der Unterricht für die Jg. 5-9 sowie für die Jg. 11 und 12 findet bis zu den Osterferien im **Wechselunterricht** statt. Der Unterricht für die Klassen 5-9 endet um 12.30 Uhr.
- Die **Jg. 5-7 betreten und verlassen in Coronazeiten das Gebäude Giersbergstraße wie gehabt** (siehe Mail von ScF vom 9. März).
- Die Klassen 8, 9 und 10 betreten und verlassen das Schulgebäude durch den Eingang des oberen Schulhofes. **Der Jahrgang 8 gelangt durch die rechte Türe** in das Gebäude. **Der Jahrgang 10 kommt durch die linke Türe** in das Gebäude. **Der Jahrgang 9 verwendet die neu angefertigte „Feuertreppe“** und gelangt so direkt in den 9er Flur und verlässt auch über die „Feuertreppe“ das Gebäude.
- Die Jahrgänge der Oberstufe 11, 12 und 13 betreten das Gebäude **durch den Eingangsbereich** des Gebäudes Kolpingstraße und benutzen das rechte Treppenhaus. Sie **verlassen die Schule nur über den Haupteingang bzw. über die Türen zu den Pavillonräumen. Der Eingangsbereich bis zu den Lehrerparkplätzen gilt als Pausenhof für die Schüler*innen der Oberstufe.**
- **Der obere Schulhof gilt als Pausenhof für die Jahrgänge 8, 9 und 10.** Die Schüler*innen sollten sich dort nach Möglichkeit nicht durchmischen sondern sich auf dem Hof unter Einhaltung der

Mindestabstände am besten innerhalb ihrer Jahrgänge aufhalten. Die Schüler*innen können in den Pausen auch in den Klassenräumen bleiben.

- **Der Snackbereich der Mensa bleibt geschlossen.** Die Jahrgänge 10, 11, 12 und 13 können Lunchpakete wie bisher per Mail (siehe Homepage) bestellen.
- **Frühstücksbrötchen etc. werden in der ersten Etage für die entsprechenden Jahrgänge 8 und 10 getrennt verkauft** (Jahrgang 8 rechter Trakt und Jahrgang 10 linker Trakt). **Der Jahrgang 9 kann Frühstückssnacks in der Nähe der „Feuertreppe“ erwerben.** Die Mindestabstände müssen dabei eingehalten werden.
- **Die Lunchtüten und die mitgebrachten Pausensnacks dürfen nur auf dem Schulhof oder auf dem festen Sitzplatz im eigenen Klassen- bzw. Kursraum verzehrt werden.** Dazu darf nach den Bestimmungen der Coronaschutzverordnung die Maske kurz abgesetzt werden. Anschließend sollte ausreichend gelüftet werden. Da die Mensa sowie die Aula für Unterrichtsräume genutzt werden, sind sie zur Zeit nicht als Aufenthaltsraum nutzbar. **Die Lunchtüten werden für den Jahrgang 10 in die erste Etage gebracht, Oberstufenschüler*innen holen sich die Tüten unter Beachtung der Mindestabstände vor der Mensa ab.**
- **Bei Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) **dürfen die Schüler*innen und Lehrkräfte nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** Dies gilt selbstverständlich wie bisher auch bei anderen Erkrankungen.
- Die Schüler*innen werden auf eine **wirksame Handhygiene** und Desinfektionsmöglichkeiten hingewiesen. Sprühflaschen zur Desinfektion von Oberflächen stehen zur Verfügung.
- Die Toilettenanlagen, Klassenräume, Lehrerzimmer und Verwaltungsräume sind mit **Seife und Papierhandtüchern** versehen. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Bitte informiert Herrn Utsch, wenn Desinfektionsflaschen etc. aufgefüllt werden müssen.
- Die Nutzung von Fachräumen erfolgt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen (Desinfektion der Flächen vor dem Beginn des Unterrichts, regelmäßiges Lüften).
- **In beiden Gebäuden gilt ein „Rechtsverkehr“ in den Gängen**, insbesondere in den Treppenhäusern und auf den Wegen.
- Die Lehrkräfte **zeigen Präsenz im Gebäude sowie auf den Schulhöfen und beginnen pünktlich den Unterricht.**
- Das Dezernat empfiehlt, auf die wünschenswerte Nutzung der **Corona-Warn-APP** auch im Schulbereich hinzuweisen. Die Handys dürfen angeschaltet bleiben.

Siegen, den 11.03.2021

SL der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule